

## Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

### Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn plant den Neubau der B64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter. Für den 1. Abschnitt (Teilabschnitt 2 gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030) Neubau der B64 von Höxter/Godelheim bis Höxter wurde 2011 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener ist die Planung mit dem Deckblatt „A“ geändert beziehungsweise modifiziert worden und soll in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht werden.

### Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs.3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger des Vorhabens die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Die betroffene Öffentlichkeit wurde daher über öffentliche Bekanntmachungen in den Mitteilungsblättern der Städte Höxter, und Beverungen sowie über Pressemeldungen zu einem entsprechenden Termin für Dienstag den 17.04.2018 ab 18:00 Uhr im Gasthaus Driehorst, in Godelheim eingeladen. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine wurden zusätzlich gesondert schriftlich eingeladen.

Im Informationstermin wurden einleitend Erläuterungen des Vorhabenträgers zum Hintergrund, Zweck und Inhalte des Termins und zum Verfahrensstand sowie zu den Rollen des Vorhabenträgers, der Planfeststellungsbehörde und der betroffenen Öffentlichkeit gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in keinem direkten Zusammenhang zum folgenden Planfeststellungsverfahren steht und daher unabhängig von dieser Informationsveranstaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wiederholt vorgetragen werden müssen, um dort Berücksichtigung zu finden.

Anschließend wurden die Planänderungen des Deckblattes „A“ mittels einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Im Anschluss an die Vorstellung der Baumaßnahme durch die Vertreter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift und die Frage- und Antwortrunde hatte die Öffentlichkeit noch Gelegenheit, sich an den Infoinseln durch Mitarbeiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift und den Gutachtern bezüglich Lärmschutz und Landschafts- und Umweltplanung, weitergehend vertiefend zu informieren. Bereits vor der öffentlichen Sitzung wurde der interessierten Öffentlichkeit außerdem die Gelegenheit gegeben, sich über die Baumaßnahme an den Infoinseln zu informieren.

In der Diskussionsrunde wurden von den Anwesenden weitere Details nachgefragt und im Wesentlichen folgende Punkte angesprochen:

## Trassenabsenkung, weiterer Verfahrensablauf und Baubeginn

Ein Bürger begrüßte die überarbeitete Planung, insbesondere die Trassenabsenkung im Bereich der Ortslage von Godelheim um bis zu 2 m und fragte nach dem weiteren Verfahrensablauf sowie nach dem Baubeginn.

Die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift führte hierzu aus, dass die Offenlage des Deckblatts „A“ vor oder unmittelbar nach den Sommerferien vorgesehen ist. Zu einem möglichen Baubeginn könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angabe machen, da man nicht wisse, ob gegebenenfalls Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben würden.

## Überflughilfen

Ein anwesender Bürger stellte die Frage, wie die Überflughilfen ausgebildet werden und ob diese aus Glas bestünden.

Hierzu wurde seitens der Vertreter der Baulastträger ausgeführt, dass die Überflughilfen nicht aus Glas bestehen. Sie werden als Zaunelemente mit einer Maschenweite von 25 Millimeter und einer Höhe von 4 Meter über dem Fahrbahnrand aufgestellt.

## Fußgänger- und Radfahrerüberführung

Die Ortslage Maygadessen sei mit nur einer Überführung für Fußgänger und Radfahrer von der Ortschaft Godelheim abgetrennt. Es seien 54 Einwendungen eingegangen, dass die Straße zu nah an der Ortschaft verläuft, dieses sei rechtswidrig, so die Sicht eines anwesenden Bürgers. Die Trasse sollte verschwenkt werden. Zusätzlich wurde die Frage gestellt, warum für die B 64 keine Tunnellösung in Betracht gezogen wird.

Dem entgegnete ein anderer Bürger, dass nicht mit der Neuplanung sondern vielmehr mit der derzeitigen B 64, die mitten durch den Ort verläuft, die Zerschneidung des Dorfes gegeben sei.

Die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift führte hierzu aus, dass im Bereich Ottbergen eine Tunnellösung in den Anfängen der Planung betrachtet wurde. Sie wurde nicht weiter verfolgt, weil sie ein zu geringes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen besitzt. Eine Verschwenkung der Trasse würde zu zusätzlichen Flächenzerschneidungen führen. Die Lage der B 64n wurde so gewählt, dass die Verkehrswege Straße und Schiene gebündelt geführt werden, um auch die Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Einwendungen im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit beantwortet werden und zusammen mit den Einwendungen und Stellungnahmen zum Deckblatt „A“ Gegenstand der Erörterung sein werden.

## Maibachverlegung

Ein Bürger hatte den Vorschlag die Maibachverlegung parallel zur Straße in Richtung des Taubenborns zu verlegen, um das Wohngebiet vor eventuellen Hochwassersituationen zu schützen.

Hierzu führte die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift aus, dass mehrere Varianten bezüglich der Maibachverlegung untersucht und abgewogen wurden. Aufgrund der vorhandenen Randbedingung und Vorabstimmungen mit der zuständigen Wasserbehörde wurde die vorgestellte Maibachverlegung gewählt.

## Spurführung und Lärmschutz

Auf die Frage, warum in dem Bereich der Ortschaft Godelheim die neue B64 4-streifig geführt wird, dies würde zu mehr Verkehr und höherer Lärmbelastigung führen, führte die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift aus, dass die 4-streifigkeit durch die Lage der Anschlussstellen bedingt ist. Sie verursacht nicht mehr Verkehr sondern führt zu einem besseren Verkehrsfluss und zu einer besseren Leistungsfähigkeit, was wiederum keinesfalls zu höherer Lärmbelastigung führt. Eine andere Bürgerin

warf ein, dass sie in Höxter unmittelbar hinter einer Lärmschutzwand wohne und dass es dort ruhig sei. Sie könne die Godelheimer Bürger insofern beruhigen. Man nehme den Verkehr aufgrund der Lärmschutzwand nicht wahr.

### Anschluss der B 64n über die B 83n an die alte B64

Auf die Frage, wie viel zusätzlicher Flächenbedarf durch die Modifizierung des Anschlusses der B83n am Steinberg erforderlich ist führte die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift aus, dass ca. 10.000 Quadratmeter Fläche zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die Neigung wurde auf Grund der vorgefundenen Bodenverhältnisse von 1 zu 1,5 auf 1 zu 1,8 geändert und zusätzliche Bermen wurden berücksichtigt, die der Standfestigkeit und Unterhaltung des Hanges dienen.

### Sportplatz

Ein Bürger stellte die Frage, ob für den entfallenden Sportplatz Ersatz geschaffen wird.

Hierzu wurde seitens des Landesbetriebs ausgeführt, dass der Landesbetrieb nur für die finanzielle Entschädigung des Sportplatzes gegenüber der Stadt Höxter verpflichtet ist. Die Zuständigkeit einen neuen Sportplatz zu schaffen ist Aufgabe der Stadt Höxter.

### Radwegführung

Auf Nachfrage wer für die Unterhaltung der neu angelegten Radwege zuständig ist, antwortete die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, dass die Unterhaltung der Radwege grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landesbetriebs als Baulastträger liegt.

### Zusammenfassung:

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Änderungen für die Unterlagen des Deckblatts „A“ zur Einbringung in das laufende Planfeststellungsverfahren ergeben haben bzw. diese darin bereits berücksichtigt wurden.

### Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen,  
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift,  
Außenstelle Paderborn, Am Rippinger Weg 2,  
33098 Paderborn

Ansprechpartnerin:

Jelena Delic

Tel.: 05251/692-125

E-Mail: jelena.delic@strassen.nrw.de